

Leitfaden für das Erstellen wissenschaftlicher Seminararbeiten in der universitären Ausbildung

I. Zielsetzung einer Seminararbeit

Beim Seminar handelt es sich um eine klassische Ausbildungsform des universitären Studiums. Durch das Anfertigen einer Seminararbeit soll der Bearbeiter nicht nur vertiefte Kenntnisse zu einer Fachfrage erwerben, sondern zugleich die Fähigkeit zu wissenschaftlichem Arbeiten erlernen und nachweisen. Dementsprechend ist das gestellte Thema im Rahmen des zur Verfügung stehenden Raums (Seitenzahlbegrenzung!) nach wissenschaftlichen Grundsätzen sowie unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden zu entfalten und zu analysieren.

Im Gegensatz zu einer juristischen Falllösung folgt die Bearbeitung eines Seminarthemas keinem bestimmten „Schema“. Entsprechend ist das Seminarthema nach dem Gebot der Logik und Verständlichkeit zu strukturieren. Es gibt keinen falschen oder richtigen Aufbau, allenfalls einen geschickten oder ungeschickten, einen konsekutiven oder redundanten, einen verständlichen oder unverständlichen etc. Dessen ungeachtet lässt sich festhalten, dass die Exposition des Seminarthemas gemeinhin einem „Dreiklang“ folgt: einer Einführung in die Thematik, ihrer detaillierten und zumeist bewertenden Analyse sowie einer (bewertenden) Schlussbetrachtung. Hierbei handelt es sich indes lediglich um eine sehr grobe Gliederungsstruktur.

Die Seminararbeit ist eine wissenschaftliche Leistung. Diese besteht darin, dass das vorgegebene Thema mittels der zur Verfügung stehenden Rechtsprechung und Literatur analysiert, systematisiert und einer wertenden Betrachtung unterzogen wird. Der Bearbeiter sollte sich dabei im Regelfall nicht auf ein reines Referat vorfindlicher Judikatur und im wissenschaftlichen Schrifttum geäußelter Meinungen beschränken. Die gute Seminararbeit zeichnet sich durch den Umstand aus, dass der Verfasser selbst eine Meinung zur vorgegebenen Thematik entwickelt und diese nach Möglichkeit eigenständig begründet oder zumindest bereits vorgedachte und publizierte Argumente akzentuiert.

Da es sich bei einer Seminararbeit nicht um eine Falllösung handelt, muss die Darstellung im Übrigen nicht im Gutachtenstil erfolgen. Allerdings kann es vertretbar sein, aus darstellungstechnischen Gründen auf diese Technik zurückzugreifen.

II. Vortrag

Die erfolgreiche Teilnahme an einem Seminar setzt nicht nur das Abfassen einer schriftlichen Seminararbeit zu einem vorgegebenen Thema voraus. Dieses Thema muss zudem den anderen Seminarteilnehmern im Rahmen eines Vortrags vorgestellt werden. Sinn dieses Vortrags ist es, die Seminarteilnehmer, aber auch den Seminarveranstalter, an den gewonnen Erkenntnissen zu einem Thema teilhaben zu lassen. Der Vortrag dient damit dem Wissenstransfer und ermöglicht so im Rahmen einer Diskussion, welche dem Vortrag folgt, einen Gedankenaustausch zwischen allen Beteiligten.

Eine zwingende Vortragsform existiert dabei nicht. Das klassische Seminar ist durch das Vorlesen der schriftlichen Seminararbeit – zumindest in Auszügen – gekennzeichnet. Diese Vortragsform ist – jedenfalls bei Gesellschafts- und Geisteswissenschaftlern – nach wie vor stark verbreitet. Ein solcher Vortragsstil hat den Vorteil, dass ein Thema den Zuhörern präzise und verdichtet (i.S. von inhaltsreich) vorgestellt werden kann. Freilich fordert er auf Seiten der Zuhörer ein hohes Maß an Konzentration. Von daher empfiehlt es sich, den vorgelesenen Vortrag in seiner sprachlichen Komplexität zu reduzieren (etwa durch kurze Sätze, das Weglassen belangloser Details wie z.B. exakte Zeitangaben oder das Abstrahieren komplexer Sachverhalte); auch sollte er langsam und betont vorgetragen sowie herausgearbeitete Erkenntnisse von Zeit zu Zeit zusammengefasst werden.

In der außeruniversitären Berufspraxis, aber zunehmend auch in wissenschaftlichen Kreisen dominiert indes der frei formulierte Vortrag. Die Seminararbeit dient dann in erster Linie seiner präzisen inhaltlichen Vorbereitung. Gemeinhin kann der Zuhörer einem frei gesprochenen Vortrag besser folgen. Zumeist geht dies jedoch mit einer Reduktion der inhaltlichen Dichte einher; vereinfacht dargestellte Sachverhalte können dann allerdings im Rahmen der nachfolgenden Diskussion vertieft werden.

Beide Vortragsarten können durch eine Powerpoint-Präsentation (PPP) unterstützt werden. Dabei sollte sich die Präsentation allerdings auf Wesentliches und in der Kürze der Vortragszeit Erfassbares beschränken (z.B. die Gliederung des Vortrags oder graphische Übersichten). Ansonsten besteht die Gefahr, dass der Zuhörer durch die Präsentation zu sehr vom mündlichen Vortrag abgelenkt wird.

Vorträge dürfen die Vortragszeit von mindestens 20 bis maximal 30 Minuten nicht unter- bzw. überschreiten. Entsprechend hat er sich auf den „roten Faden“ des Seminarthemas zu beschränken. Welchen Vortragsstil der Vortragende/die Vortragende wählt und durch welche sonstigen Medien er/sie seinen/ihren Vortrag unterstützt, bleibt grundsätzlich ihm/ihr selbst überlassen.

III. Organisatorisches

Soweit ein Seminar veranstaltet wird, werden die Seminarthemen kurz vor Beginn der vorlesungsfreien Zeit, die dem Seminaresemester vorausgeht, mittels Aushang, über die Homepage des Lehrstuhls (Aktuelles) sowie ILIAS bekannt gemacht. Interessenten haben sodann die Möglichkeit, sich persönlich oder per Mail beim Lehrstuhlsekretariat für ein Thema „einzuschreiben“. Bei mehreren Interessenten kommt das Prioritätsprinzip zur Anwendung. Interessierte Bearbeiter/Bearbeiterinnen werden zudem gebeten, beim Sekretariat eine (aktive) E-Mail-Adresse zu hinterlegen, damit zu jeder Zeit eine schnelle Kontaktaufnahme möglich bleibt.

Im Regelfall findet sodann eine Vorbesprechung statt, auf der die Themen vergeben werden. Es wird empfohlen, die vorlesungsfreie Zeit zur Anfertigung der Seminararbeit zu nutzen, um Kollisionen mit Lehrveranstaltungen während des Semesters zu vermeiden.

Inhaltliche Rückfragen sind an den Unterzeichner oder an den von ihm benannten Mitarbeiter zu richten. Da es sich bei der Seminarbearbeitung im Regelfall um eine prüfungsrelevante Leistung handelt, können inhaltliche Fragen nur in Maßen beantwortet werden (etwa, wenn es um die Eingrenzung des gestellten Themas geht).

Die Vortragsveranstaltung findet entweder wöchentlich über das Semester verteilt und/oder als Blockveranstaltung am Ende des Semesters statt. Die schriftlichen Seminararbeiten sind in jedem Fall eine Woche vor dem Vortragstermin bzw. vor Beginn der Blockveranstaltung beim Lehrstuhlsekretariat (bis 12:00 Uhr) einzureichen, es sei denn, es wurde etwas anderes verabredet. Eine postalische Zusendung reicht aus, sofern diese den Poststempel des Abgabetales trägt.

Auf Wunsch steht der Unterzeichner nach einem Vortrag dem jeweiligen Referenten/der jeweiligen Referentin für eine Analyse seiner/ihrer Präsentation zur

Prof. Dr. iur. R. Müller-Terpitz

Verfügung. Art und Qualität des Vortrags fließen nicht in die Bewertung des Seminars ein; diese stützt sich allein auf die schriftliche Ausarbeitung.

Hinsichtlich der Formalien und der Einzelheiten zur wissenschaftlichen Arbeitsmethode sei im Übrigen auf den von Unterzeichner bereitgestellten „Leitfaden für das Erstellen wissenschaftlicher Arbeiten“, abrufbar unter der Rubrik „Downloads“ auf der Lehrstuhl-Homepage, und die dort aufgeführten Literaturempfehlungen verwiesen.

gez. Prof. Dr. R. Müller-Terpitz